

Amtsblatt

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und der Sondernutzungssatzung der Stadt Nürnberg (SNS); Regelungen zur Straßenmusik während der Veranstaltung „Bardentreffen 2023“

Die Stadt Nürnberg, Liegenschaftsamt, erlässt folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG:

1. Während der Dauer der Veranstaltung „Bardentreffen 2023“ (21.07.2023 bis 23.07.2023) gelten für die Darbietung von Straßenmusik im Gebiet der Nürnberger Altstadt (das von der Stadtmauer umfasste Gebiet):

1.1 Auf den im angehängten Lageplan farbig gekennzeichneten Flächen sind Straßenmusik und andere künstlerische Darbietungen **nicht zulässig**. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung. Die markierten Flächen des Lageplans erstrecken sich auf den Hauptmarkt einschließlich Umfeld (bis südlich der Fleischbrücke Einmündung Kaiserstraße, Plobenhofstraße, Königstraße ab Nassauer Haus bis südlich Einmündung Adlerstraße, Bankgasse, Spitalgasse bis Buswendeschleife und weiter am gegenüberliegenden Gebäude Ecke Spitalgasse / Obstmarkt jeweils 10 m auf dem Gehweg), Rathausplatz bis Sebalder Platz mit Umfeld, Trödelmarkt mit Umfeld (inkl. Schleifersteg und der Bereich vor den Anwesen Zwischen den Fleischbänken Nr. 12 und 14), Insel Schütt mit Umfeld sowie Peter-Vischer-Straße ab Katharinengasse über Heubrücke bis Einmündung Spitalgasse/Hans-Sachs-Platz, nördlicher Lorenzer Platz mit Umfeld bis einschließlich Tugendbrunnen sowie jeweils 25 m links und rechts der Kleinkunsthöhle/Karolinenstraße 38

1.2 Außerhalb dieser Flächen ist Straßenmusik auf den Fußverkehr vorgesehenen Flächen **unter folgenden Auflagen ohne eine gesonderte Antragstellung** zulässig:

1.2.1 Eine musikalische Darbietung ist auf den zugelassenen Flächen nur erlaubt, wenn und solange die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht gefährdet wird. Insbesondere muss das Durchkommen, Passieren und Zuhören für Personen möglich sein, ohne dass diese dabei auf Fahrbahnen ausweichen oder stehen müssen. Fahrbahnen, Radwege, Bushaltestellen und Zugänge und Zufahrten zu Gebäuden dürfen nicht verstellt werden.

1.2.2 Die musikalischen Darbietungen sind spätestens um 23:00 Uhr einzustellen.

1.2.3 Die offiziellen Programmpunkte des „Bardentreffens“ dürfen nicht gestört werden.

1.2.4 Die Größe von Straßenmusikergruppen wird auf maximal sieben Personen begrenzt.

1.2.5 Es darf längstens 1,5 Stunden am selben Standort gespielt werden. Danach muss der Standort gewechselt werden.

1.2.6 Im Rahmen der Darbietung ist der Gebrauch von Generatoren jeglicher Art sowie die Verwendung von Strom aus dem Netz verboten (keine Kabelzuleitung für Musikinstrumente, Verstärker usw. wegen Stolpergefahr).

1.2.7 Erlaubt ist eine Stromversorgung mit Akkumulatoren für einen akustischen Verstärker bis zu einer Leistung von 50 Watt pro Einzelmusiker oder Gruppe.

1.2.8 Zwischen den einzelnen Straßenmusikern/ Straßenmusikgruppen ist ein ausreichender Abstand einzuhalten, damit es zu keinen Mehrfachbeschallungen kommt.

1.2.9 Im Rahmen des Auftritts ist der Verkauf von ausschließlich eigenproduzierten Tonträgern (CD, MC) erlaubt.

1.2.10 Der einzelne Straßenmusiker bzw. die einzelne Straßenmusikgruppe übernimmt im Rahmen seines/ihrer Auftritts die Haftung im vollen Umfang (wegen Behinderung, Schädigung von Personen usw.).

2. Für andere künstlerische Darbietungen und andere Sondernutzungen gelten die herkömmlichen Regelungen für Sondernutzungen. Sie sind nur auf Antrag mit einer Sondernutzungs Erlaubnis zulässig.

3. Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1 wird im öffentlichen Interesse angeordnet.

4. Diese Anordnungen richtet sich als Allgemeinverfügung gemäß Art. 35 Satz 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an jedermann, der während des „Bardentreffens 2023“ im Bereich der Nürnberger Altstadt Straßenmusik auf öffentlichen Verkehrsflächen betreiben will. Sie wird gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz im verfügbaren Teil ortsüblich bekannt gemacht und kann im Liegenschaftsamt, Dienstleistungsbüro Veranstaltungen, Hallplatz 2, 90402 Nürnberg, von jedermann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt Nr. 14 der Stadt Nürnberg am Mittwoch, 05. Juli 2023.

Gründe:

I.

Das Bardentreffen ist eines der größten musikalischen Open-Air-Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld in Deutschland. Auf zehn Bühnen in der Innenstadt gibt es zahlreiche Aufführungen. An den drei Veranstaltungstagen kommen jährlich über 200.000 Besucher. Alljährlich zieht das „Bardentreffen“ außer den hierfür engagierten Künstlern auch eine Vielzahl von Straßenmusikern an, die außerhalb des „offiziellen“ Bardentreffen-Programms Musikaufführungen auf öffentlichen Verkehrsflächen darbieten. In den letzten Jahren ist hier eine stetige Zunahme zu beobachten, da sich mittlerweile eine überregionale, teilweise organisierte Straßenmusikszene etabliert hat. Dabei werden gerne auch die unmittelbaren Umgriffe der Spielorte, deren Zu- und Abgänge und Engstellen auf den Verbindungswegen genutzt, wodurch es dort zu Menschenansammlungen kommt.

II.

Die Zuständigkeit der Stadt Nürnberg ergibt sich aus Art. 18 Abs. 1, Art. 58 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BayStrWG und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bay. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Die Allgemeinverfügung beruht auf Art. 18 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in Verbindung mit der Sondernutzungssatzung der Stadt Nürnberg (SNS). Demnach bedarf die Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis der Straßenbaubehörde, wenn durch die Benutzung der Gemeingebrauch beeinträchtigt werden kann.

Das Auftreten mehrerer Straßenmusiker unmittelbar nebeneinander, in der Nähe der Spielorte des „Bardentreffens“, in den Zu- und Abwegen der Spielorte oder in Engstellen auf den Verbindungswegen und die dadurch verursachten Menschenansammlungen sowie der Gebrauch von Verstärkern haben in der Vergangenheit bereits zu Konflikten und Gefahrensituationen durch Verstopfungen und verstellte Zu- und Abwege geführt. Es ist daher im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und der Erreichbarkeit der Spielorte mit Einsatz- und Rettungsfahrzeugen erforderlich, für die Dauer des „Bardentreffens“ kritische Örtlichkeiten von Straßenmusik freizuhalten und Regelungen für Straßenmusik in der Nürnberger Altstadt vorzugeben.

Die Auflagen sind geeignet und erforderlich, ein verträgliches und sicheres Nebeneinander von Straßenmusikern zu gewährleisten. Sie sind auch angemessen.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Das öffentliche Interesse an der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und geordneten Auftritten von mehreren Straßenmusikern an gleichen Örtlichkeiten überwiegt das private Interesse des einzelnen Straßenmusikers, an bestimmten Orten oder mit leistungsstarken Verstärkern ohne Regelungen aufzutreten zu können.

Die Anordnung des Sofortvollzuges beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und ist im öffentlichen Interesse geboten. Während des „Bardentreffens“ hält sich eine Vielzahl von Besuchern in der Nürnberger Altstadt auf. Dadurch sind die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze voll ausgelastet. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf an kritischen Örtlichkeiten nicht durch Auftritte von Straßenmusikern mit daraus resultierenden Menschenansammlungen beeinträchtigt werden. Der Ausgang eines Rechtsstreites kann deshalb nicht abgewartet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe unmittelbar Klage** erhoben werden.

Die Klage ist zu erheben bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach,

Postfachanschrift:

Postfach 616, 91511 Ansbach,

Hausanschrift:

Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

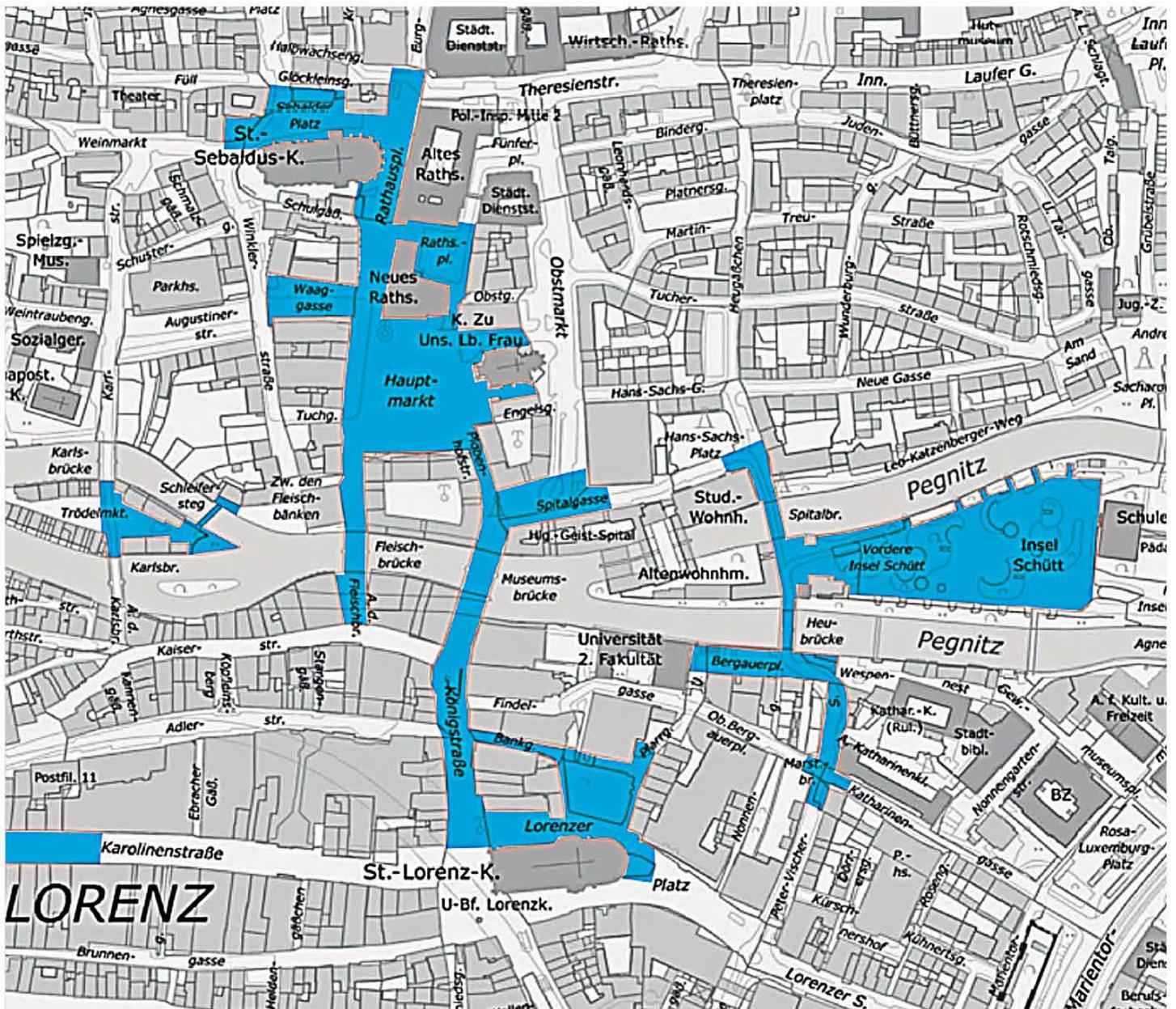
1. Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

2. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

3. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung des Widerspruchs bzw. der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Nürnberg (www.nuernberg.de/internet/stadtportal/zugang-seroeröffnung.html) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

4. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Liegenschaftsamt
Im Auftrag
gez. Krampert**



Vollzug des Gaststättengesetzes (GastG) und der Bayerischen Gaststättenverordnung (BayGastV); Sperrzeitverkürzung für Außenbewirtschaftungen in der Innenstadt während des Bardentreffens am 21. und 22.07.2023

Die Stadt Nürnberg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Anlässlich des Bardentreffens vom 21. bis 23.07.2023 wird der Beginn der Sperrzeit für Außenbewirtschaftungsflächen im nachfolgend genannten Bereich der Innenstadt in den Nächten von Freitag, 21.07.2023, auf Samstag, 22.07.2023, und von Samstag, 22.07.2023, auf Sonntag, 23.07.2023, auf jeweils 01:00 Uhr verschoben. Sofern Gaststätten in der Baugenehmigung eine hiervon abweichende Sperrzeit haben, ist diese einzuhalten.

Die Sperrzeitverkürzung gilt innerhalb des von folgenden Straßen umfassten Bereichs (im Norden beginnend im Uhrzeigersinn; die Straßen selber sind nicht inbegriffen):

Vestnertorgraben, Maxtorgraben, Rathenauplatz, Laufertorgraben, Marientorgraben, Königstorgraben, Bahnhofplatz, Frauentorgraben, Am Plärrer, Spittlertorgraben, Westtorgraben, Neutorgaben.

Für die Nacht von Sonntag, 23.07.2023, auf Montag, 24.07.2023, gelten die normalen Sperrzeiten gemäß der Sperrzeitverordnung der Stadt Nürnberg (Sonntag 23:00 Uhr) bzw. die in der Baugenehmigung, Gaststättenerlaubnis oder in einem gesonderten Sperrzeitbescheid für den Betrieb festgesetzte Sperrzeit.

2. Beschallungen oder Musikdarbietungen auf den Außenbewirtschaftungsflächen sind nur erlaubt, wenn dies in der Sondernutzungserlaubnis oder der Gaststättenerlaubnis ausdrücklich erlaubt ist.

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.

4. Die Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

5. Die Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt Nr. 14 am 05.07.2023 öffentlich bekannt gegeben und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach,
Postfachanschrift:
Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift:
Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

1. Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

2. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

3. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung des Widerspruchs bzw. der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Nürnberg (www.nuernberg.de/internet/stadtportal/zugangs-eroeffnung.html) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

4. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Hinweis zur öffentlichen Bekanntgabe

Die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen oder elektronischen Verwaltungsakts wird dadurch bewirkt, dass sein verfügender Teil ortsüblich bekannt gegeben wird und in der ortsüblichen Bekanntgabe angegeben wird, wo der Verwaltungsakt und seine Begründung eingesehen werden können (Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG). Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Ordnungsamt, Innerer Laufer Platz 3, Zi. 304/III, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden (Montag, Dienstag, Donnerstag 8:00 - 15:30 Uhr, Mittwoch, Freitag 8:00 - 12:30 Uhr).

Nürnberg, 23.06.2023
gez. Pollack
Stv. Dienststellenleiter



Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung – SNS) vom 15. Dezember 2016 (Amtsblatt S. 437)

Vom 30. Juni 2023

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 22a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2023 (GVBl. S. 22), und auf Grund von § 8 Abs. 1 Satz 4 des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I Nr. 88), folgende Satzung:

Art. 1

§ 8 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 8 wird am Ende des Textes der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.

2. Es wird eine neue Ziffer 9 angefügt mit folgendem Text:

„9. für Plakatierung, Informationsstände und sonstige Formen der Wahlwerbung für ausländische Parteien und Wählergruppen zu Wahlen und Abstimmungen anderer Staaten.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 14. Juni 2023 beschlossen.

Nürnberg, 30. Juni 2023
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (Wahlhelferentschädigungssatzung – WES)

Vom 30. Juni 2023

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 20a Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Entschädigung
- § 2 Entschädigung für sonstiges Wahlpersonal
- § 3 Inkrafttreten

§ 1 Entschädigung

(1) Wahlvorstandsmitglieder erhalten eine Entschädigung. Diese beträgt

1. einmalig für die wahrgenommene Funktion als
 - a) Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher sowie Schriftführerin oder Schriftführer 40,-- €;
 - b) deren Stellvertreterin oder Stellvertreter 30,-- €;
 - c) Beisitzerin oder Beisitzer 20,-- €;
2. zusätzlich je Wahl für
 - a) die unter Nr. 1 Buchst. a und b Genannten
 - bei der Europawahl 40,-- €;
 - bei der Bundestagswahl 40,-- €;
 - bei der Landtagswahl 35,-- €;
 - bei der Bezirkswahl 35,-- €;
 - bei der Stadtratswahl 35,-- €;
 - bei der Oberbürgermeisterwahl 35,-- €;
 - bei anderen Wahlen oder Abstimmungen 40,-- €;
 - b) die unter Nr. 1 Buchst. c Genannten
 - bei der Europawahl 30,-- €;
 - bei der Bundestagswahl 30,-- €;
 - bei der Landtagswahl 30,-- €;
 - bei der Bezirkswahl 30,-- €;
 - bei der Stadtratswahl 30,-- €;
 - bei der Oberbürgermeisterwahl 30,-- €;
 - bei anderen Wahlen oder Abstimmungen 30,-- €;
3. für die Abholung von Wahlunterlagen vom Wahlamt 20,-- €;
4. für die Überbringung von Wahlunterlagen zum Wahlamt 10,-- €.

Bei miteinander verbundenen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden werden nur die Beträge gemäß Satz 2 Nr. 2 jeweils gesondert berechnet.

(2) Wahlvorstandsmitglieder, denen von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber für den in Nürnberg geleisteten Wahldienst kein freier Tag gewährt wird, erhalten zusätzlich zu der in Abs. 1 genannten Entschädigung einen Betrag von 50,-- €. Wahlvorstandsmitgliedern, die bei der Stadt beschäftigt sind, steht dieser Betrag dann zu, wenn sie auf den freien Tag verzichten haben.

§ 2 Entschädigung für sonstiges Wahlpersonal

Personen, die keinem Wahlvorstand angehören, bei einer Wahl aber Hintergrundarbeiten verrichten und hierbei nicht dienst- oder arbeitsrechtlich tätig sind, erhalten je Einsatz eine Entschädigung nach den für Beisitzerinnen und Beisitzer geltenden Regelungen des § 1.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (Wahlhelferentschädigungssatzung – WES) vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt S. 361) außer Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 14. Juni 2023 beschlossen.

Nürnberg, 30. Juni 2023
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (Sehenswürdigkeitengebührensatzung – SeGebS) vom 7. Juli 2014 (Amtsblatt S. 251), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Juli 2020 (Amtsblatt S. 319)

Vom 30. Juni 2023

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91), folgende Satzung:

Art. 1

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1 Gebührenpflicht

(1) Für die Besichtigung oder den Besuch

1. des Albrecht-Dürer-Hauses,
2. des Stadtmuseums im Fembo-Haus,
3. der stadtgeschichtlichen Präsentation der Reichskleinodien („Krone - Macht - Geschichte“),
4. des Museums Tucherschloss und Hirsvogelsaal,
5. des Museums Industriekultur,
6. des Spielzeugmuseums,
7. des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände,
8. des Memoriums Nürnberger Prozesse,
9. der Kunsteinrichtungen im KunstKulturQuartier (Kunsthalle, Kunsthaus, Kunstvilla) und
10. des Planetariums

werden Gebühren erhoben.

Die Gebühren sind beim Eintritt zu entrichten. Die Zahlung dieser Gebühren wird durch eine Eintrittskarte oder Kassenquittung belegt. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

(2) Die jeweils geltenden Gebühren werden durch deutlich sichtbaren Aushang in den Häusern und Ausstellungen bekannt gegeben.“

2. In § 7 wird nach Abs. 2 folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Für Einrichtungen, die aufgrund von Bauarbeiten, Teilschließungen oder vergleichbarer Beeinträchtigungen temporär ein reduziertes Angebot aufweisen, können für die Dauer der Beeinträchtigung von der Satzung abweichende Gebühren festgesetzt werden.“

3. § 8 wird wie folgt gefasst:

„§ 8 Gebühren

Für den Besuch je Kunsteinrichtung im KunstKulturQuartier betragen die Gebühren in

- | | |
|-------------|------------------|
| 1. Tarif 1: | 6,00 Euro; |
| 2. Tarif 2: | freier Eintritt; |
| 3. Tarif 3: | 2,50 Euro; |
| 4. Tarif 4: | 1,00 Euro; |
| 5. Tarif 5: | 6,00 Euro; |
| 6. Tarif 6: | 12,00 Euro; |
| 7. Tarif 7: | freier Eintritt; |
| 8. Tarif 8: | 4,00 Euro.“ |

4. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird die Angabe „3,00 Euro“ durch die Angabe „4,00 Euro“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1 werden die Angabe „85,00 Euro“ durch die Angabe „105,00 Euro“ und die Angabe „100,00 Euro“ durch die Angabe „120,00 Euro“ ersetzt.

bb) In Nr. 2 werden die Angabe „120,00 Euro“ durch die Angabe „140,00 Euro“ und die Angabe „140,00 Euro“ durch die Angabe „160,00 Euro“ ersetzt.

5. § 10 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Gebühr beträgt 9,00 Euro für Tarif 1 und 5,00 Euro für Tarif 3 und Tarif 4.“

6. § 11 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Gebühr beträgt 35,00 Euro für Tarif 1 und 20,00 Euro für Tarif 3 und Tarif 4.“

7. § 14 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Gebühren betragen in Tarif 1 für

- | | |
|---|------------|
| 1. Albrecht-Dürer-Haus | 7,50 Euro; |
| 2. Stadtmuseum im Fembo-Haus | 7,50 Euro; |
| 3. stadtgeschichtliche Präsentation der Reichskleinodien („Krone - Macht - Geschichte“) | 4,00 Euro; |
| 4. Museum Tucherschloss und Hirsvogelsaal | 7,50 Euro; |
| 5. Museum Industriekultur | 7,50 Euro; |
| 6. Spielzeugmuseum | 7,50 Euro; |
| 7. Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände | 7,50 Euro; |
| 8. Memorium Nürnberger Prozesse | 7,50 Euro. |

(2) Für die Einrichtungen gemäß Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 bis 8 betragen die Gebühren in

- | | |
|-------------|-------------|
| 1. Tarif 2: | 2,50 Euro; |
| 2. Tarif 3: | 2,50 Euro; |
| 3. Tarif 4: | 2,00 Euro; |
| 4. Tarif 5: | 8,00 Euro; |
| 5. Tarif 6: | 15,00 Euro; |
| 6. Tarif 7: | 2,00 Euro; |
| 7. Tarif 8: | 7,00 Euro. |

(3) Für die Einrichtung gemäß Abs. 1 Nr. 3 betragen die Gebühren in

- | | |
|-------------|------------|
| 1. Tarif 2: | 2,00 Euro; |
| 2. Tarif 3: | 2,00 Euro; |
| 3. Tarif 4: | 2,00 Euro; |
| 4. Tarif 5: | 5,00 Euro; |
| 5. Tarif 6: | 9,00 Euro; |
| 6. Tarif 7: | 2,00 Euro; |
| 7. Tarif 8: | 3,00 Euro. |

(4) Gegen einen Aufschlag von 3,00 Euro kann die Eintrittskarte für Einrichtungen nach Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 bis 8 als Tageskarte für alle diese Sehenswürdigkeiten benutzt werden. Für Tarif 4 und Tarif 7 gilt die Eintrittskarte ohne Aufschlag als Tageskarte für die genannten Einrichtungen.

(5) Eine Jahreskarte der Museen der Stadt berechtigt einjährig ab Ausstellungsdatum zum beliebig häufigen Besuch der Einrichtungen nach Abs. 1. Die Gebühr für die Jahreskarte in Tarif 1 beträgt 30,00 Euro, in Tarif 4 beträgt 7,00 Euro und in Tarif 6 beträgt 50,00 Euro.“

8. § 15 wird wie folgt gefasst:

„§ 15 Gebühren für Bildungsangebote im Dokumentationszentrum und Memorium Nürnberger Prozesse

- (1) Die Gebühren für Moderierte Programme (Dauer 2 / 3 / 4 Stunden) betragen
 1. in den Tarifen 1, 5, 6 und 8 für die ersten beiden Stunden 120,00 Euro, für jede weitere Stunde zusätzlich 40,00 Euro;
 2. in den Tarifen 2 bis 4 und 7 für die ersten beiden Stunden 60,00 Euro, für jede weitere Stunde zusätzlich 20,00 Euro.
- (2) Die Gebühren für Gruppenführungen betragen
 1. in den Tarifen 1, 5, 6 und 8 für die erste Stunde 80,00 Euro, für jede weitere Stunde zusätzlich 40,00 Euro;
 2. in den Tarifen 2 bis 4 und 7 für die erste Stunde 60,00 Euro, für jede weitere Stunde zusätzlich 20,00 Euro.
- (3) Die Gebühren für die 90-minütigen Gruppenführungen im Memorium Nürnberger Prozesse betragen
 1. in den Tarifen 1, 5, 6 und 8 100,00 Euro;
 2. in den Tarifen 2 bis 4 und 7 70,00 Euro.
- (4) Für Online-Seminare und befristete oder zu erprobende pädagogische Formate können abweichende Gebühren erhoben werden.
- (5) Für alle Angebote wird für Fremdsprachen, soweit angeboten, in allen Tarifen ein Aufschlag von 10,00 Euro erhoben.“

9. § 17 wird wie folgt gefasst:

„§ 17 Gebühren

Die Gebühren betragen in

1. Tarif 1 für:
 - a) Vorführungen und Vorträge 10,00 Euro,
 - b) Zuschlag für Vorführungen und Vorträge mit besonderem Aufwand 2,00 Euro;
2. Tarif 2 und Tarif 3 für:
 - a) Vorführungen und Vorträge 6,50 Euro,
 - b) Zuschlag für Vorführungen und Vorträge mit besonderem Aufwand 2,00 Euro;
3. Tarif 4 für:
 - a) Vorführungen und Vorträge 3,00 Euro,
 - b) Zuschlag für Vorführungen und Vorträge mit besonderem Aufwand 1,00 Euro;
4. Tarif 5 und Tarif 6 für:

jede Person der Kleingruppe erhält eine Ermäßigung von 2,00 Euro auf den jeweiligen Tarif.
5. Tarif 7 für:
 - a) Vorführungen und Vorträge 4,50 Euro,
 - b) Zuschlag für Vorführungen und Vorträge mit besonderem Aufwand 2,00 Euro;
6. Tarif 8 für:
 - a) Vorführungen und Vorträge 10,00 Euro,
 - b) Zuschlag für Vorführungen und Vorträge mit besonderem Aufwand 2,00 Euro.“

10. Die §§ 18 und 19 werden aufgehoben.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 14. Juni 2023 beschlossen.

Nürnberg, 30. Juni 2023
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Aufstellung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 4663 „Siegeldorfer Straße“

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4663 „Siegeldorfer Straße“ für ein Gebiet für ein Gebiet südlich der Neustädter Straße, westlich und nördlich der Siegeldorfer Straße und östlich der Langenzenner Straße nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan soll ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durch Einsichtnahme im Stadtplanungsamt Nürnberg innerhalb der unten angegebenen Frist unterrichten.

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung von Wohnnutzungen sowie öffentlicher Grün- und Spielflächen auf leerstehenden, bisher gewerblich genutzten Flächen im Sinne der Innenentwicklung.

Auf der Grundlage des Rahmenplans des Stadtplanungsamts vom 18.04.2023, der schriftlichen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in Form der Begründung vom 18.04.2023 sowie des Umweltberichts 1. Fassung vom 08.03.2023 wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Unterlagen können im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, 1. Obergeschoss (Treppenhaus) vom 06.07.2023 bis einschließlich 08.08.2023 während der allgemeinen Öffnungszeit (Montag bis Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Zwischen 10.00 und 12.00 Uhr steht zur Äußerung und Erörterung eine Mitarbeiterin (Anmeldung Zimmer 504 / 5. Obergeschoss oder Zimmer 501 / 5. Obergeschoss) zur Verfügung.

Weitere Termine zur Äußerung und Erörterung innerhalb der Zeit des Publikumsverkehrs (Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 15.30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr), können telefonisch unter den Rufnummern 0911 231 - 4946 oder -78237 (Durchwahl) vereinbart werden.

Zudem steht eine digitale Version der Unterlagen auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter

<https://www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

in der oben genannten Zeit zur Einsicht bereit.

Stellungnahmen können während der Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Online kann über eine Dialogfunktion direkt eine Stellungnahme abgegeben werden.

Über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Stadtplanungsausschuss informiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der späteren öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Stellungnahmen vorzubringen. Ort und Dauer der Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gemacht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs 1 Buchstabe e (DS-GVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Nürnberg – Stadtplanungsamt



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4663 "SIEGELSDORFER STRASSE" für ein Gebiet südlich der Neustädter Straße, westlich und nördlich der Siegelsdorfer Straße und östlich der Langenzener Straße

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

SCHMIDT GULHAN GERÜSTE

Fassaden- / Raumgerüste
Wetterschutz · Industrie-Gerüste

Breslauer Straße 388
Tel. 99 8 99-0 · Fax -70
www.schmidtgulhan.de
info@schmidtgulhan.de

Abfluss verstopft?
Rohrbruch?

Kundenbüro:
Neumühlweg 129
90449 Nürnberg
Tel. (0911) 68 93 680
Fax (0911) 68 42 55

KRS.de

Kanal und Rohr
Sanierung

zwei starke
Partner

RRS.de

Rohrreinigungs-Service RRS GmbH

- Kanalrenovation / Inlinertechnik
- Kanalreparatur / Kurzlinertechnik
- Kanalinstandssetzung / Edelstahlhülstechnik
- Neuverlegung
- Abdichtungsverfahren gegen Grundwasser
- Innenbeschichtungen
- Schachtsanierungen
 - Einbau von Rückstausicherungen, Fettabscheidern, Schächten usw.

Tag + Nacht Notdienst
(kostenlose Servicenummer)

0800-68 93 680

..freecall

- Rohr-, Abfluss-, Kanalreinigung
- Hochdruckspülung & -reinigung
- Fettabscheiderentleerung
- Dichtheitsprüfung (ATV, DIN-EN ...)
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Kanal-Rohr-Sanierung
- Leitungsortung
- Signalelberauchung
- Ratten-Schutzklappe u.v.m.

Ausbildungs-
fachbetrieb

Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 4669 „Altholzverbrennung“

Der Stadtplanungsausschuss hat am 22.06.2023 beschlossen den Geltungsbereich zum Bebauungsplan - Entwurf Nr. 4669 "Altholzverbrennung" für ein Gebiet zwischen der Sandreuthstraße, dem Frankenschnellweg und der Bahnstrecke Nürnberg-Schwabach zu ändern.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Zum räumlichen Geltungsbereich wird auf den abgedruckten Plan zur Betroffenenbeteiligung hingewiesen.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt



Betroffenenbeteiligung des Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 4669 „Altholzverbrennung“

Anlass des durchzuführenden Bebauungsplanverfahrens ist die Absicht der N-ERGIE Kraftwerke GmbH auf ihrem Firmengelände in Nürnberg Sandreuth eine Altholzverbrennungsanlage zur thermischen Verwertung von Altholz und Erzeugung von Dampf zu errichten, der zur Fernwärmeversorgung und Stromerzeugung genutzt wird.

Die geplante Anlage trägt im Wesentlichen zur Verbesserung der Abfallwirtschaft der Stadt Nürnberg bei. Die städtische Müllverbrennungsanlage kann den Abfallstoff Altholz aus Kapazitätsgründen nicht aufnehmen. In Nürnberg existieren Verwertungsbetriebe, die Althölzer vorbehandeln, um sie dann einer stofflichen oder einer thermischen Verwertung zuzuführen.

In der Praxis wird bereits heute ein großer Anteil des Abfallstoffs Altholz aus der Metropolregion Nürnberg in andere Regionen verbracht. Durch die Errichtung der Altholzverbrennungsanlage wird demnach eine zusätzliche ortsnahe Abfallverwertung geschaffen. Über 65 % der in Abstimmung mit möglichen Lieferanten vom Betreiber ermittelten Liefermengen stammen aus einem Umkreis von unter 30 km. Dadurch verringert sich auch die Kohlenstoffemission innerhalb des vorangegangenen Produktionszyklus und der Lieferketten mitunter erheblich. Das Altholz selbst ist als nachwachsender Rohstoff klimaneutral. Durch die Einsparung des Transports und der ortsnahe Verwertung verbessert sich in der Folge die CO2-Bilanz.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.

Da bei der vorausgegangenen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Einwände von einem Träger öffentlicher Belange erhoben wurden, musste die Planung geringfügig angepasst werden.



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4669 "ALTHOLZVERBRENNUNG"
für ein Gebiet zwischen der Sandreuthstraße, dem Frankenschnellweg und der Bahnstrecke Nürnberg-Schwabach

■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Durch diese Veränderung (Verkleinerung) des Geltungsbereiches, werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Der Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4669 für ein Gebiet zwischen der Sandreuthstraße, dem Frankenschnellweg und der Bahnstrecke Nürnberg-Schwabach wurde mit Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 22.06.2023 erneut gebilligt.

Die Betroffenenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB findet mit dem betroffenen Träger öffentlicher Belange statt.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt





Regensburger Straße 160
92318 Neumarkt/Opf.
Tel. (0 91 81) 48 06 - 0
Fax (0 91 81) 48 06 - 50
www.egner-pflastersteine.de



Via Castello

Die Macht des Steins

Öffentliche Bekanntmachung Verlängerte Ladenöffnungszeiten zur Eröffnung des Christkindlesmarktes am 01.12.2023 in der Innenstadt

Zur Eröffnung des Christkindlesmarktes am 01.12.2023 dürfen Verkaufsstellen in der Innenstadt (innerhalb des von folgenden Straßen umfassten Bereichs, im Norden beginnend im Uhrzeigersinn; die Straßen selber sind nicht inbegriffen: Vestnertorgraben, Maxtorgraben, Rathenauplatz, Laufertorgraben, Marientorgraben, Königstorgraben, Bahnhofsplatz, Frauentorgraben, Am Plärrer, Spittlertorgraben, Westtorgraben, Neutorgraben) bis 22 Uhr öffnen. Die verlängerten Ladenöffnungszeiten hat die Regierung von Mittelfranken mit Bescheid vom 10.05.2023 genehmigt.

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben darf die verlängerte Ladenöffnung nur im Kernbereich der Stadt erfolgen und muss in einem räumlichen Zusammenhang mit der anlassgebenden Veranstaltung stehen. Gesetzliche und tarifvertragliche Bestimmungen über die zulässige Arbeitszeit werden dadurch nicht berührt und sind zu beachten (insb. Arbeitszeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz).



Neuerlass der Verordnung der Stadt Nürnberg über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Hülzlgraben im Ortsteil Laufamholz in Nürnberg

Die Stadt Nürnberg, Umweltamt, führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für den Erlass der Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Hülzlgraben im Ortsteil Laufamholz

am Freitag, den 21.07.2023 um 10:00 Uhr im Umweltamt der Stadt Nürnberg, Bauhof 2, 90402 Nürnberg, 2. Stock, Zimmer 223

den Erörterungstermin durch (Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)). Hierbei werden die Stellungnahmen und Einwendungen der Behörden sowie Betroffenen zu dem Vorhaben erörtert.

Die Festsetzungsbehörde, das Umweltamt der Stadt Nürnberg/Abt. Technischer Umweltschutz, entscheidet über die Fortsetzung des Erörterungstermines über den 21.07.2023 hinaus, falls sie dies für erforderlich hält. Einzelheiten dazu werden im Laufe des Erörterungstermines mitgeteilt.

Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vorstellung der Beteiligten
2. Organisatorisches
3. Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen
4. Beendigung des Erörterungstermins durch die Verhandlungsführerin

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen und erhobenen Einwendungen der Behörden sowie Betroffenen mit dem Umweltamt zu erörtern. Der Erörterungstermin ist gem. Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. 68 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG nicht öffentlich.

Die Behörden und Betroffenen, die Stellungnahmen abgegeben und Einwendungen erhoben haben, werden zum Erörterungstermin durch das Umweltamt gesondert eingeladen.

Form- und fristgerecht erhobene Stellungnahmen und Einwendungen werden auch bei Ausbleiben von Behördenbeteiligten oder von Personen, die Stellungnahmen und Einwendungen vorgebracht haben, erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Stellungnahmen bzw. Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Die Vertretung durch eine bevollmächtigte Person ist möglich. Diese hat die Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Festsetzungsunterlagen und durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht ersetzt werden. Dieser Bekanntmachungstext ist zudem im Internet unter www.nuernberg.de/internet/umweltamt/bekanntmachung.html einsehbar.



**SNACK GEFÄLLIG? UNSERE
AUTOMATEN HELFEN WEITER!**

zoells.de GmbH
Kapell-Leite 2
90579 Langenzenn
Tel: 09101 / 90 93 90

zoells.de
GmbH
rund um die Uhr



FIMA GMBH

Unternehmen für Fassaden-,
Maler- und Tapezierarbeiten
Betonenschutz u. Gerüstbau

Reichelsdorfer Hauptstr. 93, 90453 Nürnberg
Telefax (09 11) 54 68 90



Fachbetrieb
Fassaden-
schutz
Herzöl

☎ (09 11) 54 75 03
info@fima-gmbh.de
www.fima-gmbh.de



**0176 32702921
0911 4781146**
info@rr-rosseck.de
www.rr-rosseck.de

**RR
&
ROSSECK** RÄUMUNGEN &
RENOVIERUNGEN

ENTRÜMPELUNG ENTKERNUNG ENTSORGUNG

Ihr leistungsstarker Partner für Räumung & Entkernung im Herzen der Metropolregion Nürnberg. Unser Tätigkeitsfeld umfasst die Entrümpelung von Immobilien aller Art, inklusive der fachgerechten Entsorgung und das professionelle Entkernen von Wohnung & Haus.
www.raeumungen-rosseck.de
www.wohnungsaufloesungen-franken.de



Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Juraleitung: 380-kV-Ersatzneubau Raitersaich-Altheim

Ankündigung von Wegeaufnahmen in der Stadt Nürnberg vom 24.07.23 bis 29.12.23

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-kV-Leitung von Raitersaich nach Altheim und damit den Ersatz der bestehenden Leitung.

Durch die Landesplanerische Beurteilung wurde das Raumordnungsverfahren im Juni 2022 abgeschlossen. Aktuell laufen die Vorbereitungen für das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Dieses endet mit dem Planfeststellungsbeschluss, der die Baugenehmigung für das Projekt sicherstellt. Der geplante Ersatzneubau umfasst verschiedene Freileitungs- und Erdkabelabschnitte. Um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Vermessungsarbeiten, um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Vermessungsarbeiten - Wegeaufnahme

Die aktuelle Planung sieht eine Konzipierung des Zuwegungsnetzes vor. Ziel der Befahrung ist eine Zustandsfeststellung der Wege, Zufahrten, Ingenieurbauwerke und Kreuzungen (mittels Bilddokumentation / Videobefahrung), soweit wie erforderlich auch der klassifizierten Straßen. Die Wege werden hinsichtlich ihrer Oberflächenbeschaffenheit, ihres Ausbaus und ihrer Breite beurteilt. Die Befahrung wird mit einem Dacia Duster (Maße L 4,4 m x B 1,8 m x H 1,7 m) mit Kameragestell durchgeführt, um frontal Videoaufnahmen des Ausbaus der Wege aufzuzeichnen. Zusätzlich werden die nicht mit dem Fahrzeug zugänglichen Bereiche, sowie Kreuzungen zu Fuß begangen und Aufnahmen mit einer Handkamera getätigt. Die Bestandsbreiten der Wege werden mit einem Leichtmessrad (Nedo) aufgemessen. Die Erfassungen erfolgen weitgehend von Wegen aus. Vereinzelt kann es erforderlich sein, Grundstücke kurzzeitig zu betreten. Die Dauer der Befahrung auf den betroffenen Grundstücken beträgt jeweils nur wenige Stunden.

Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die K2 Engineering, Am Egelingsberg 1, 38542 Leiferde bzw. beauftragten Drittunternehmen.

Eventuelle Schäden

Für die Arbeiten müssen Grundstücke sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege betreten/befahren werden. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT in voller Höhe entschädigt. Wir bitten in dem Fall um Benachrichtigung. Sofern über die Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Pächters/Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt. Die Kosten hierfür werden von TenneT getragen.

Rechtliche Grundlage / Rahmenbedingungen

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Eine Aufnahme der angrenzenden Flurstücke findet nur im Randbereich der Wege statt. Die Aufnahmen dienen einzig der Konzipierung des Zuwegungsnetzes und werden nach Abschluss der Planungen gelöscht.

Ansprechpartner

Frau Helen-Janet Bernardi
T +49 (921) 50740 5567 oder +49 (0)173 5110768

Herr Ino Kohlmann
T +49 (921) 50740 6750 oder +49 (0)151 74350907
E ino.kohlmann@tennet.eu oder helen-janet.bernardi@tennet.eu

<https://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/juraleitung>

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Flurstücksliste Stadt Nürnberg

Gemeinde / Stadt	Gemarkung	Flurstück
Fischbach b. Nürnberg	Fischbach b. Nürnberg	254/801
Fischbach b. Nürnberg	Fischbach b. Nürnberg	254/356
Fischbach b. Nürnberg	Fischbach b. Nürnberg	254/243
Fischbach b. Nürnberg	Fischbach b. Nürnberg	254/910
Fischbach b. Nürnberg	Fischbach b. Nürnberg	254/317
Fischbach b. Nürnberg	Fischbach b. Nürnberg	251/14
Fischbach b. Nürnberg	Fischbach b. Nürnberg	256/75
Fischbach b. Nürnberg	Fischbach b. Nürnberg	251/23
Fischbach b. Nürnberg	Fischbach b. Nürnberg	251/24
Fischbach b. Nürnberg	Fischbach b. Nürnberg	284/17
Fischbach b. Nürnberg	Fischbach b. Nürnberg	284/18
Fischbach b. Nürnberg	Fischbach b. Nürnberg	256/78
Fischbach b. Nürnberg	Fischbach b. Nürnberg	284
Fischbach b. Nürnberg	Fischbach b. Nürnberg	281
Fischbach b. Nürnberg	Fischbach b. Nürnberg	256/27
Nürnberg	Katzwang	192/5
Nürnberg	Katzwang	104
Nürnberg	Katzwang	107/29
Nürnberg	Katzwang	639/2
Nürnberg	Katzwang	650/44
Nürnberg	Katzwang	639/26
Nürnberg	Katzwang	97/4
Nürnberg	Katzwang	97
Nürnberg	Katzwang	105/21
Nürnberg	Katzwang	97/5
Nürnberg	Katzwang	96
Nürnberg	Katzwang	639/25
Nürnberg	Katzwang	650/46
Nürnberg	Katzwang	600/12
Nürnberg	Katzwang	600/33
Nürnberg	Katzwang	600/34
Nürnberg	Katzwang	600/3
Nürnberg	Katzwang	620
Nürnberg	Katzwang	621
Nürnberg	Katzwang	456/2
Nürnberg	Katzwang	631/8
Nürnberg	Katzwang	636/21
Nürnberg	Katzwang	622/3
Nürnberg	Katzwang	636/31
Nürnberg	Katzwang	616
Nürnberg	Katzwang	616/2
Nürnberg	Katzwang	622
Nürnberg	Katzwang	636/8
Nürnberg	Katzwang	612/1
Nürnberg	Katzwang	609
Nürnberg	Katzwang	609/1
Nürnberg	Katzwang	611

Gemeinde / Stadt	Gemarkung	Flurstück
Nürnberg	Katzwang	612
Nürnberg	Katzwang	610
Nürnberg	Katzwang	95/43
Nürnberg	Katzwang	95/44
Nürnberg	Katzwang	98/1
Nürnberg	Katzwang	238/8
Nürnberg	Katzwang	238/15
Nürnberg	Katzwang	596/3
Nürnberg	Katzwang	623/4
Nürnberg	Katzwang	554
Nürnberg	Katzwang	552
Nürnberg	Katzwang	552/3
Nürnberg	Katzwang	821/3
Nürnberg	Katzwang	829/2
Nürnberg	Katzwang	821/5
Nürnberg	Katzwang	820/1
Nürnberg	Katzwang	821/21
Nürnberg	Katzwang	820
Nürnberg	Katzwang	553
Nürnberg	Katzwang	821
Nürnberg	Katzwang	553/2
Nürnberg	Katzwang	823
Nürnberg	Katzwang	282/2
Nürnberg	Katzwang	254/2
Nürnberg	Katzwang	238/47
Nürnberg	Katzwang	255
Nürnberg	Katzwang	254
Nürnberg	Katzwang	255/2
Nürnberg	Katzwang	266
Nürnberg	Katzwang	238/13
Nürnberg	Katzwang	238/35
Nürnberg	Katzwang	238/10
Nürnberg	Katzwang	238/30
Nürnberg	Katzwang	238/5
Nürnberg	Katzwang	238/11
Nürnberg	Katzwang	238/29
Nürnberg	Katzwang	238/9
Nürnberg	Katzwang	276
Nürnberg	Katzwang	238/48
Nürnberg	Katzwang	238/36
Nürnberg	Katzwang	265
Nürnberg	Katzwang	264
Nürnberg	Katzwang	456
Nürnberg	Katzwang	562
Nürnberg	Katzwang	556
Nürnberg	Katzwang	551/2
Nürnberg	Katzwang	829/4
Nürnberg	Katzwang	829

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Gemeinde / Stadt	Gemarkung	Flurstück
Nürnberg	Katzwang	816/11
Nürnberg	Kornburg	290
Nürnberg	Kornburg	202/5
Nürnberg	Kornburg	191
Nürnberg	Kornburg	190
Nürnberg	Kornburg	201/3
Nürnberg	Kornburg	179
Nürnberg	Kornburg	301
Nürnberg	Kornburg	303
Nürnberg	Kornburg	300
Nürnberg	Kornburg	185
Nürnberg	Kornburg	187
Nürnberg	Kornburg	188
Nürnberg	Kornburg	189
Nürnberg	Kornburg	302
Nürnberg	Kornburg	302/2
Nürnberg	Kornburg	303/2
Nürnberg	Kornburg	180
Nürnberg	Kornburg	173
Nürnberg	Kornburg	172/11
Nürnberg	Kornburg	174/1
Nürnberg	Kornburg	469/2
Nürnberg	Kornburg	168
Nürnberg	Kornburg	161
Nürnberg	Kornburg	163
Nürnberg	Kornburg	161/3
Nürnberg	Kornburg	164/2
Nürnberg	Kornburg	149/2
Nürnberg	Kornburg	167/3
Nürnberg	Kornburg	206/2
Nürnberg	Kornburg	207
Nürnberg	Kornburg	295
Nürnberg	Kornburg	279
Nürnberg	Kornburg	293
Nürnberg	Kornburg	294
Nürnberg	Kornburg	202/3
Nürnberg	Kornburg	292
Nürnberg	Kornburg	280
Nürnberg	Kornburg	281
Nürnberg	Kornburg	278
Nürnberg	Kornburg	215
Nürnberg	Kornburg	277
Nürnberg	Kornburg	208
Nürnberg	Kornburg	276
Nürnberg	Kornburg	299/2
Nürnberg	Kornburg	203/8
Nürnberg	Kornburg	296
Nürnberg	Kornburg	291

Gemeinde / Stadt	Gemarkung	Flurstück
Nürnberg	Kornburg	287
Nürnberg	Kornburg	286
Nürnberg	Kornburg	285
Nürnberg	Kornburg	284
Nürnberg	Kornburg	283
Nürnberg	Kornburg	282
Nürnberg	Kornburg	288
Nürnberg	Kornburg	289
Nürnberg	Kornburg	271/2
Nürnberg	Kornburg	318/2
Nürnberg	Kornburg	250
Nürnberg	Kornburg	251
Nürnberg	Kornburg	252
Nürnberg	Kornburg	253
Nürnberg	Kornburg	254
Nürnberg	Kornburg	255
Nürnberg	Kornburg	256
Nürnberg	Kornburg	258
Nürnberg	Kornburg	259
Nürnberg	Kornburg	337
Nürnberg	Kornburg	318/3
Nürnberg	Kornburg	336
Nürnberg	Kornburg	335
Nürnberg	Kornburg	260
Nürnberg	Kornburg	319
Nürnberg	Kornburg	515
Nürnberg	Kornburg	3
Nürnberg	Kornburg	1
Nürnberg	Kornburg	406/2
Nürnberg	Kornburg	420
Nürnberg	Kornburg	419/2
Nürnberg	Kornburg	418
Nürnberg	Kornburg	417
Nürnberg	Kornburg	351
Nürnberg	Kornburg	415
Nürnberg	Kornburg	437
Nürnberg	Kornburg	438
Nürnberg	Kornburg	438/2
Nürnberg	Kornburg	424
Nürnberg	Kornburg	425
Nürnberg	Kornburg	319/2
Nürnberg	Kornburg	322
Nürnberg	Kornburg	423
Nürnberg	Kornburg	421
Nürnberg	Kornburg	465
Nürnberg	Kornburg	451
Nürnberg	Kornburg	461/2
Nürnberg	Kornburg	450

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Gemeinde / Stadt	Gemarkung	Flurstück
Nürnberg	Kornburg	449
Nürnberg	Kornburg	448
Nürnberg	Kornburg	447
Nürnberg	Kornburg	467
Nürnberg	Kornburg	466
Nürnberg	Kornburg	469/3
Nürnberg	Kornburg	461
Nürnberg	Kornburg	464
Nürnberg	Kornburg	452
Nürnberg	Kornburg	458
Nürnberg	Kornburg	463
Nürnberg	Kornburg	484
Nürnberg	Kornburg	483
Nürnberg	Kornburg	537
Nürnberg	Kornburg	555/1
Nürnberg	Kornburg	490
Nürnberg	Kornburg	491
Nürnberg	Kornburg	488
Nürnberg	Kornburg	485
Nürnberg	Kornburg	486
Nürnberg	Kornburg	486/1
Nürnberg	Kornburg	538/2
Nürnberg	Kornburg	538/3
Nürnberg	Kornburg	555
Nürnberg	Kornburg	556
Nürnberg	Kornburg	557
Nürnberg	Kornburg	571/11
Nürnberg	Kornburg	554
Nürnberg	Kornburg	543/2
Nürnberg	Kornburg	553
Nürnberg	Kornburg	552
Nürnberg	Kornburg	549/3
Nürnberg	Kornburg	549/5
Nürnberg	Kornburg	549/4
Nürnberg	Kornburg	549/2
Nürnberg	Kornburg	604/2
Nürnberg	Kornburg	563
Nürnberg	Kornburg	564
Nürnberg	Kornburg	571/8
Nürnberg	Kornburg	571/5
Nürnberg	Kornburg	571/4
Nürnberg	Kornburg	549
Nürnberg	Kornburg	571/3
Nürnberg	Kornburg	594
Nürnberg	Kornburg	591
Nürnberg	Kornburg	590
Nürnberg	Kornburg	597
Nürnberg	Kornburg	598

Gemeinde / Stadt	Gemarkung	Flurstück
Nürnberg	Kornburg	603/6
Nürnberg	Kornburg	602
Nürnberg	Kornburg	202/2
Nürnberg	Kornburg	203/2
Nürnberg	Kornburg	212
Nürnberg	Kornburg	319/3
Nürnberg	Kornburg	320
Nürnberg	Kornburg	321
Nürnberg	Kornburg	327
Nürnberg	Kornburg	419
Nürnberg	Kornburg	514/2
Nürnberg	Langwasser	124
Nürnberg	Worzeldorf	456
Nürnberg	Worzeldorf	455



Anwesen Fürreuthweg 95, Gemarkung/Flurnr.: Röthenbach b. Schweinau 485 / 3 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Hausmeisterwohnung zu Büro (im OG) sowie Errichtung einer auf 3 Jahre befristeten Gerüsttreppe

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 28.06.2023, **Aktenzeichen B1-2022-133** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft

Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 56 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 8, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Kilianstraße, Gemarkung/Flurnr.: Großreuth h. d. Veste 826 Baugenehmigung für die Temporäre Aufstellung eines LKWs mit 30 m hohen Funkmast und Systemtechnik-container, befristet bis 31.12.2025

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 28.06.2023, **Aktenzeichen B1-2023-5** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher

E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 56 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 8, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Lindenplatz 12a - 12b, Gemarkung/Flurnr.: Katzwang 595 / 8 Baugenehmigung für den Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern (12 WE) und Doppelparkern - 2. Tektur über Zusammenlegung zweier Wohneinheiten, Änderung der Grundrisse-Geometrie, Änderung Doppelparker-Anlage Nr.3, Änderung der Gebäudeklasse von GK3 auf GK4

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 26.06.2023, **Aktenzeichen B2-2023-198** wurde die Tekturgenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Pro-

menade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 74 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 31, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Seeleinsbühlstraße 19, Gemarkung/Flurnr.: Sündersbühl 194 / 18 Baugenehmigung für die Errichtung eines Wintergarten und einer Überdachung im Bereich des bestehenden Balkons

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 20.06.2023, **Aktenzeichen B2-2022-877** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo. 8.30 - 15.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 54 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 12, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Stabiusstraße 6, Gemarkung/Flurnr.: Rennweg 13 / 28 Baugenehmigung für den Abbruch und Neuerrichtung von drei Dach- gauben, Errichtung einer Dachloggia sowie bauliche Änderungen in der be- stehenden Dachgeschosswohnung

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 19.06.2023, **Aktenzeichen B2-2022-1100** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erb-

bauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 53 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 230, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Thurn-und-Taxis-Straße 20, Gemarkung/Flurnr.: Erlenstegen 369 / 73 Baugenehmigung für die Errichtung der Plattform 2 für Kühlkreisläufe Bauteil C

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 22.06.2023, **Aktenzeichen B1-2023-96** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte

Vorhaben unter Auflagen, sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 50 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 15, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Vogelweierstraße 20, Gemarkung/Flurnr.: Gibitzenhof 53 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung Bürofläche 2.OG zu einer Physiotherapiepraxis

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 30.06.2023, **Aktenzeichen B2-2023-83** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-9 05 88 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 30, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Weddigenstraße 21, Gemarkung/Flurnr.: Gleißhammer 164 / 2 Baugenehmigung für die Generalsanierung der Schule „Neues Gymnasium Nürnberg“ mit Abbruch von Gebäuden und Gebäudeteilen, Umbauten in den Bestandsgebäuden und Errichtung von weiteren Schul- und Nebengebäuden sowie Neugestaltung der Außenanlagen

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 20.06.2023, **Aktenzeichen B1-2022-163** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, mit der Genehmigung zur Beseitigung bestimmter genau festgelegter Bäume und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung.

LORENZ WUNNER
Holzbau · Zimmerei · Treppenbau
90441 Gustav-Adolf-Straße 46
☎ 66 24 10, Fax (09 11) 66 84 86
@ holzbau-wunner@web.de

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-1 03 70 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 28, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Aufgebot verlorener Sparkunden

Die nachfolgend genannten Sparkunden sind, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

**Nr. der Sparkunden: 4800750004
3951188428**

Für diese Sparkunden wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und die Inhaber der Sparkunden aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Sparkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, werden die Sparkunden für kraftlos erklärt.

**Nürnberg, den 29. Juni 2023
SPARKASSE NÜRNBERG
Der Vorstand**



Friedhofsgebührenordnung für die Evang.-Luth. Friedhöfe St. Johannis und St. Rochus

Es wird bekannt gemacht, dass mit Wirkung vom 01.09.2023 die Friedhofsgebührenordnung für die Evang.-Luth. Friedhöfe St. Johannis und St. Rochus geändert wird.

Die Neufassung wurde mit Schreiben der Evang.-Luth. Landeskirchenstelle in Ansbach vom 21.06.2023 kirchenaufsichtlich genehmigt. Sie liegt ab sofort für die Dauer von vier Wochen in der gemeinsamen Friedhofsverwaltung St. Johannis und St. Rochus auf.

**Für den Friedhofsverband
St. Johannis und St. Rochus
Elfi Heider**



- 1) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Feuerwehr (FW/5), Reutersbrunnenstr. 63, 90429 Nürnberg, Deutschland
- 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
Jahresausschreibung ODF-Gestelle und Zubehör: Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages über die **Lieferung von ODF-Gestellen** (Glasfaserschranken) sowie Spleiß-Baugruppenträger und Spleiß-/Patchkassetten.
Ort der Leistungserbringung: 90429 Nürnberg
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Von: 01.08.2023, Bis: 31.07.2024
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ef12897d-59a7-43d8-bfda-4a68175a2d7c>



- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00, E-Mail: H@stadt.nuernberg.de, Tel.: +49 911/231-42 61, E-Mail: Katarzyna.Ullmann@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: Unschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Unschlittplatz **Fassadensanierung / Natursteinrestauration** / Naturwerksteinarbeiten
Gegenstand des Leistungsverzeichnisses sind die Restaurierungsarbeiten an den Außenfassaden des Unschlithauses am Unschlittplatz 7a in Nürnberg.
Die Maßnahme ist in zwei Bauabschnitten unterteilt und erstreckt sich über zwei Jahre.
Lage der Baustelle: Unschlittplatz 7a / Obere Wörthstraße 26, 90403 Nürnberg.
Das Gebäude befindet sich am westlichen Rand der südlichen Altstadt von Nürnberg, direkt am Ufer der Pegnitz. Zur westlichen Seite öffnet sich im vorderen Drittel der Unschlittplatz. Das Gebäude liegt in dem von Passanten und Touristen recht häufig frequentierten Altstadtrand. Besonders in den Vormittagsstunden ist regelmäßiger Liefer- und Anwohnerverkehr zu erwarten. Die Parksituation ist schwierig. Das Abstellen von Fahrzeugen ist im Baustellenbereich nicht möglich. Die Zufahrt zur Baustelle dient lediglich zur Anlieferung von Materialien und Geräten.
Bei dem Objekt handelt es sich im Sinne des Art. 1 Abs. 2 DschG. (Bayer. Denkmalschutzgesetz) um ein Baudenkmal. Das Bauwerk wird in der

Bayer. Denkmalliste als Einzeldenkmal geführt (D-5-64-000-1969). „Ehem. Kornspeicher, sog. Unschlithaus, langgestreckter Sandsteinbau mit viergeschossigem Satteldach und Treppengiebel, erbaut von Hans Beheim d. Ä. 1490/91“.

Das langgestreckte Gebäude ist heute sandsteinsichtig (ausgenommen die verputzte obere Fassadenhälfte auf der Nordseite) und besitzt auf der Südseite einen markanten durchbrochenen Treppengiebel, ein gotisches Portal sowie eine aufgemalte Sonnenuhr.

Zu bearbeitende Fläche: 1.841 m²
BA 1 (Süd- und Westfassade): 894 m²
BA 2 (Nord- und Ostfassade): 947 m².

Art der zu bearbeitenden Materialien:

- Nürnberger Burgsandstein mit mittlerer Körnung
- zementhaltige Steinersatzmassen (Altergänzungen)
- Ziegel
- Putz und Anstrich / Malerei.

Das rund 55 m lange Unschlithaus wurde in Quadermassivbauweise aus rötlichem Burgsandstein im alten Stadtgraben errichtet. Auf der östlichen Seite wurde die alte Grabenmauer überbaut und in die neue Ostwand integriert. Sie zeichnet sich bis zur Unterkante der Erdgeschossfenster (Südseite) von der restlichen Fassade in Form von bosierten Quadern, größeren Ziegelausmauerungen und den Resten eines Treppenaufgangs ab.

Durch das zur Pegnitz abfallende Ufergelände ist der langgestreckte Bau auf der Südseite drei-, auf der Nordseite hingegen viergeschossig. Besonders stark geschädigt ist die Südfassade. Die Kombination aus flächigen, harten Mörtelergänzungen ohne ausgebildete Fugen und Bewegungen der Giebelwand führten zur Lockerung und Verkehrsgefährdung. An der wetterbelasteten Westfassade liegt der Schadensschwerpunkt auf einer hohen Salzbelastung in der Sockelzone und den sehr mürben Fugen.

Die Ostfassade wurde zuletzt 1991 umfänglich restauriert und ist in einem sehr guten Zustand. Die Nordfassade mit dem verputzten Giebel (wiederaufgebaut 1970er Jahre) ist bis auf die Putzflächen entlang des Treppengiebels gering geschädigt. Die Fugen des Sockelmauerwerks sind von der Pegnitz ausgespült. Die Putzfläche im Giebelriedeck der Nordfassade ist entlang der Ortgänge stark rückgewittert und hohl liegend. Einige Bereiche wurden bereits mehrfach erneuert.

- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 18.07.2023, 09:10:00 Uhr,
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/cd719a49-8641-4802-8b4d-8593782ff899>
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de



- I.1.) Adresse der ausschreibenden Stelle:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Christoph Schäffer, E-Mail: Christoph.Schaeffer@stadt.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages: **Ingenieurleistungen** TGA (AWG, WVA, LTA) Neubau und Generalsanierung Reutersbrunnenstraße 34, Referenznummer der Bekanntmachung: 2023002332
- II.1.3) Art des Auftrags:
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU); Dienstleistung - VgV
- II.2.3) Ausführungsort: 90429 Nürnberg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Das Kinder- und Jugendhilfzentrum (KJHZ) und der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) sind die Hauptnutzer des Gebäudes und Geländes in der Reutersbrunnenstraße 34. Auf dem Gelände sollen zwei Neubauten entstehen sowie der Bestand generalsaniert werden. Fachplanung Technische Ausrüstung gemäß § 53 ff HOAI - 2021 LPH 1-9, stufenweise Vergabe zunächst LPH 1-3 für die Anlagengruppen; Abwasser- Wasser- Gasanlagen; Wärmeversorgungsanlagen; Lufttechnische Anlagen.
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge:
27.07.2023, 23:59:00 Uhr
Vollständige Bekanntmachung unter: Nach § 11 VgV haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten. <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9118bbdf-b2c7-4cb5-b980-6b5bd23446a8>. Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe der oben genannten Auftragsbezeichnung unter www.deutsche-eVergabe.de
Tag der Übermittlung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union: 20.06.2023



- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00, E-Mail: H@stadt.nuernberg.de, Tel.: +49 911/231-56 28, E-Mail: Manuela.Gruenzinger@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90402 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Aufseßplatz / **Klimaanpassung** / GaLaBau
Klimaanpassung
GaLaBau: **Bodenarbeiten**, Pflanzen, Pflaster

- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 19.07.2023, 09:00:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/f24fbf41-e01c-4521-afe9-7242b9f4bcd7>
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter
www.deutsche-evergabe.de
- ◇
- I.1.) Adresse der ausschreibenden Stelle:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Kai Jessing,
Telefon: +49 911/231-1 06 39,
E-Mail: Kai.Jessing@stadt.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages:
Bayernstraße 110 - DokuZ 307
Veranstaltungstechnik
Referenznummer der Bekanntmachung:
2023002623
- II.1.3) Art des Auftrags:
Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
- II.2.3) Ausführungsort: 90478 Nürnberg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Im Dokumentzentrum soll eine Veranstaltungstechnik installiert werden. Diese wird für den neu errichteten Saal vorgesehen um verschiedene Nutzungsarten zu realisieren.
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge:
24.07.2023, 09:00:00 Uhr
Vollständige Bekanntmachung unter:
Nach § 11 VgV haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/494cb08a-16f8-4b1b-89f4-0fc42bcaae41>
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe der oben genannten Auftragsbezeichnung unter www.deutsche-eVergabe.de
Tag der Übermittlung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union:
20.06.2023
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-4200,
E-Mail: H@stadt.nuernberg.de,
Tel.: +49 911/231-4165,
E-Mail: Dusan.Jovanovic@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90409 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Tischlerarbeiten - Löbleinstr. 10
- Demontage von Bestandstüren
- Einbau von Brandschutztüren mit FTS
- Einbau von Bypassstüren
- Bestandstüren mit Fluchttürsicherung/Panikbeschlägen nachrüsten
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 24.07.2023, 09:20:00 Uhr. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e9785ebe-5106-45a6-8094-c397da-358c8a>. Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter
www.deutsche-evergabe.de
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**,
Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0,
Fax: +49 911/8004-201,
E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung GSF, Metallbauarbeiten
- e) Ort der Ausführung: 90425 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
GSF, **Metallbauarbeiten** - Grundschule Forchheimer Straße
- 1 St. Staketengeländer Haupttreppe über 4 Geschosse
- 2 St. Staketengeländer Nebentreppenhäuser über je 3 Geschosse
- 1 St. Staketengeländer Nebentreppenhaus über 4 Geschosse
- 12 m Flachstahlgeländer Dachterrasse
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
11.07.2023, 09:20:00 Uhr,
Bindefrist: 08.08.2023
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ada69307-67b9-479c-834c-b2b0ea161414>
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**,
Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0,
Fax: +49 911/800 4-2 01,
E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung TE BA2 **Beschilderung**
- e) Ort der Ausführung: 90425 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Beschilderung - Thoner Espan BA2; Nürnberg
ca. 35 St Türschilder
ca. 7 St Deckenschilder
ca. 35 m Folien Streifenbild
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
25.07.2023, 09:10:00 Uhr,
Bindefrist: 25.08.2023
- ca. 345 m² Blechfassade
ca. 500 m² Aussenflächen
ca. 300 m² Glasflächen
ca. 38 St Holzinnentüren
ca. 6 St Stahl-Glastüren 1 flg
ca. 89 m Stahltreppengeländer + Wangen
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
18.07.2023, 09:30:00 Uhr,
Bindefrist: 15.08.2023
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/691e2946-aeef-408e-bab4-e471fcb6e09e>
- ◇
- I.1) Vergabestelle: **WBG KOMMUNAL GmbH**,
Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0,
Fax: +49 911/989 9 70
E-Mail: Vergabenwbkg@wbg.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
GSF, **Baustellenbeheizung** - Grundschule Forchheimer Straße
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil - Code Bezeichnung:
45113000-2 Baustelleneinrichtung
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU) nach VOB IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
27.07.2023, 09:10:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 23.06.2023
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/eb4ba1a8-3fcd-41b9-985d-13284c38fa29>
Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=jPuxDHGCgQA%253d>
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**,
Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0,
Fax: +49 911/800 4-2 01,
E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung TE BA2 **Beschilderung**
- e) Ort der Ausführung: 90425 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Beschilderung - Thoner Espan BA2; Nürnberg
ca. 35 St Türschilder
ca. 7 St Deckenschilder
ca. 35 m Folien Streifenbild
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
25.07.2023, 09:10:00 Uhr,
Bindefrist: 25.08.2023

- l) URL zum Direktaufwurf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9c0c463b-0aa0-4916-acb8-91a78c48a976>



- a) Vergabestelle: **WBG KOMMUNAL GmbH**,
Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0,
Fax: +49 911/989 9 70
E-Mail: Vergabenwbkg@wbguernberg.de
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung **PIL Elektro**
- e) Ort der Ausführung
90408 Pilotstr. 4, 90408 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung
PIL, Elektro, Sanierung ehemalige Berufsschule
Die Berufsschule erstreckt sich vom Untergeschoss bis zum 3. Obergeschoss und wird in drei Bauabschnitte unterteilt.
Demontage zur Baufreiheit im Bau-A und Bau-B
Die Demontearbeiten erfolgen in der ehemaligen Berufsschule in den Bauteilen A und B dabei wird das Leitungsnetz der MSR von der Lüftungsanlage zurückgebaut. In mehreren Klassenzimmer werden vereinzelt Steckdose und Küchenanschlüsse demontiert.
Freischalten Abklemmen und Demontage von ca. 12.000 m Leitung
Baustrom für Bau-B erstellen
Aufgrund der Bauarbeiten wird eine Baustromanlage mit Beleuchtung benötigt. Diese wird für ca. 12 Monate in 5 Etagen benötigt.
Installation Bau-A und Bau-B
Die Klassenzimmer im EG wurden entkernt und müssen nun neu installiert werden. Steckdosen und Beleuchtung auf Bestands Unterverteilung. Es gibt für die Jalousieanlage eine KNX Steuerung. Diese ist wieder in Betrieb zu setzen. Für ein neues BWC ist eine Notrufanlage zu verbauen.
Im ganzen Gebäude ist die EDV Verteilung zu erstellen. Dabei erhält jeder Raum 2 bis 4 LAN Ports die auf einen zentralen EDV Verteiler geführt werden. Die Leitungsführung erfolgt dabei über Elektro Installationskanäle, welche durch die Klassenzimmer geführt werden müssen. Entsprechend viele Durchbrüche und Akustikschotts sind zu erstellen.
Das Leitungsnetz für eine Lautsprecheranlage soll erstellt werden. Die Lautsprecheranlage ist nicht Teil der Ausschreibung.
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist: 13.07.2023, 09:00:00 Uhr
14.08.2023
- l) URL zum Direktaufwurf der Vergabeunterlagen
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/2d3b8c3d-abc8-4112-ba79-cc1ef1095ed5>



- I.1) Vergabestelle: **WBG KOMMUNAL GmbH**,
Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0,
Fax: +49 911/989 9 70
E-Mail: Vergabenwbkg@wbguernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: UHG, **Heizung**,
Neubau Ludwig-Uhland-Grundschule, Nürnberg
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil - Code Bezeichnung:
45315000-8 Heizungs- und sonstige Elektroinstallationen in Gebäuden
45331000-6 Installation von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage
45331100-7 Installation von Zentralheizungen
- IV.1.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
27.07.2023, 09:00:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 23.06.2023
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/fc1341f8-8d6f-45da-9689-98b6452b4b49>
Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=zvnl2Gijz8o%253d>



- I.1) Vergabestelle: **WBG KOMMUNAL GmbH**,
Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0,
Fax: +49 911/989 9 70
E-Mail: Vergabenwbkg@wbguernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
MBG, **Holzbauarbeiten** - Neubau Martin-Beheim-Gymnasium
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil - Code Bezeichnung:
45214220-8 Bau von weiterführenden Schulen
45223210-1 Bauarbeiten für Stahlkonstruktionen
45261410-1 Dachabdichtungs- und -dämmarbeiten
45262100-2 Gerüstarbeiten
45262670-8 Metallbauarbeiten
45421100-5 Einbau von Türen und Fenstern sowie Zubehör
45422000-1 Zimmer- und Tischlerarbeiten
45441000-0 Verglasungsarbeiten
- IV.1.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
17.07.2023, 09:40:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 11.05.2023
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/586bcfb2-4928-4546-bdea-299505ae85a1>

Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=1AHFzd2osiA%253d>



- I.1) Vergabestelle: **WBG KOMMUNAL GmbH**,
Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0,
Fax: +49 911/989 9 70
E-Mail: Vergabenwbkg@wbguernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
Stahlbau - KJH Nopitschstraße; Nürnberg
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil Code Bezeichnung:
45262670-8 Metallbauarbeiten
45341000-9 Errichtung von Geländern
- IV.1.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
10.07.2023, 09:00:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 22.06.2023
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ef043c45-bf3c-4e9b-92cc-bda49588a28f>
Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=r%252bz53AohQk8%253d>



- I.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement,
Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland,
Kontaktperson: Verena Buchholz,
Telefon: +49 911/231-3318,
Fax: +49 911/231-2414,
E-Mail: verena.buchholz@stadt.nuernberg.de
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:
Lokalbehörde, Kommune
- II.1.2) Art des Auftrags: Lieferleistung
CPV-Code: Code Bezeichnung:
38000000-5 **Laborgeräte**, optische Geräte und Präzisionsgeräte (außer Gläser)
Ort der Ausführung: 90441 Nürnberg
- II.1.3) Vertragsart: Bestellung
- II.1.1, 1.5) Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Ausstattung Lehr- und Unterrichtsmaterial Physik Mittelschule Maiacher Straße in Nürnberg
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja
Wenn ja, Angebote sind möglich für folgende Lose: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
- II.1.9) Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen
- II.2.1) Menge oder Umfang der Leistung:
1. LOS Mechanik
2. LOS Dynamik

3. LOS Kreisbewegung
 4. LOS Akustik und Schwingungen
 5. LOS Wärmelehre
 6. LOS Gerätesätze zur Elektrik und Energie
 7. LOS Elektrostatik
 8. LOS Elektromagnetismus und Induktion
 9. LOS Elektromaschinen, Tellurium, Schwingkreis
 10. LOS Optik
 11. LOS Spektrum und Farben
 12. LOS Radioaktivität, Atom- und Kernphysik
 13. LOS Stromversorgung und Zubehör
 14. LOS Messgeräte mit Zubehör
 15. LOS Multimeter
 16. LOS 3D-Drucker, Lötstation, Wärmebildkamera
 17. LOS Stativmaterial
 18. LOS Experimentiersätze Mechanik, Elektrizität, Radioaktivität, Wärme, Energie, Akustik und Wellen
 19. LOS Experimentiersätze Optik
 20. LOS Funktionsgenerator
- II.3) Ausführungsfrist / Lieferzeitraum:
 Die Belieferung muss in dem Zeitraum 01.12.2023 bis 05.01.2024 in Absprache mit dem Sachaufwandsträger erfolgen.
 Die Einrichtung geht am 08.01.2024 in Betrieb.
- III.1.1 - III.1.3)
 Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen
- III.2) Teilnahmebedingungen:
 III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:
 1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
 2. Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 3. Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 4. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentwengesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG).
 5. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind
 6. Kein Vorliegen von Ausschlusskriterien nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
 Nachweis des Versicherers über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:
 - Sachschäden: 1 Mio. EUR,
 - Personenschäden: 1 Mio. EUR,
 Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss zudem erklärt werden, dass sie bei einer späteren Auftragserteilung angepasst werden.
- IV.1) Verfahrensart:
 Offenes Verfahren (EU) nach VgV/A
- IV.2) Zuschlagskriterien, Gewichtung:
 Niedrigster Preis
- IV.3.1) Aktenzeichen: 10.73.20-5/29
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen und zusätzlicher Unterlagen:
 Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
 Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=wpRiNTlxovA%253d>
- IV.3.4) Angebotsfrist: 31.07.2023, 23:59:00 Uhr
 IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 31.10.2023
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:
 Vergabekammer (§ 156 GWB), Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 981/531277, Fax: +49 981/531837, E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
- VI.4.2) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hierzu siehe VI.4.1):
 - gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen
 - gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB: 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber
 - gemäß § 134 Abs. 2 GWB: Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 27.06.2023
- ◇
1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland
 Submissionssstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/IV), Zentrale Submissionssstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
 3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
 Maßnahme: **Ausstattung von zwei Werkräumen und einem Maschinenraum** der Mittelschule St. Leonhard
 Ort der Leistungserbringung:
 90439 Nürnberg
6. Losbildung: Ja
 7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
 8. Auftragsdauer von: 01.09.2023, bis 31.10.2023
 Anmerkungen zur Auftragsdauer: Die Belieferung und Montage ist ab September bis spätestens Oktober 2023 zu leisten.
9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können,
www.auftraege.bayern.de, <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3b012cc0-0158-483d-800b-0b35643ee175>
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
 17.07.2023, 23:59:00 Uhr,
 Bindefrist: 18.08.2023, 00:00:00 Uhr
13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
 Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
 Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssumme:
 Sachschäden 2 Mio. EUR;
 Personenschäden 2 Mio. EUR
 Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.
 Aussagekräftige Produktdatenblätter / Prospektmaterialien, wenn Hersteller und Artikelnummer nicht ausreichen, das Angebot zu prüfen
- Los 1:**
 Zwei Referenzen aus den wesentlichen, in den letzten drei Jahren (21.06.2020 bis 20.06.2023) erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden

Leistung (Lieferung von Werkraummöbeln mit einem Auftragswert von mindestens 30.000,00 € netto) vergleichbar ist, mit Angabe des Auftragswerts netto, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Empfänger der Leistung mit Ansprechpartner und Telefonnummer.

Als geeignet gelten Referenzen, die der ausgeschriebenen Leistung nahe kommen und dieser entsprechend ähneln; sie müssen einen in etwa gleich hohen Schwierigkeitsgrad aufweisen (Vergabekammer Baden-Württemberg, Beschluss vom 28. Oktober 2011, Az.: 1 VK 54/11).

Werden nicht mindestens 2 vergleichbare Aufträge referiert, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Los 2:

zwei Referenzen aus den wesentlichen, in den letzten drei Jahren (21.06.2020 bis 20.06.2023) erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung (Lieferung von Werkraumgeräten mit einem Auftragswert von mindestens 20.000,00 € netto) vergleichbar ist, mit Angabe des Auftragswerts netto, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Empfänger der Leistung mit Ansprechpartner und Telefonnummer.

Als geeignet gelten Referenzen, die der ausgeschriebenen Leistung nahe kommen und dieser entsprechend ähneln; sie müssen einen in etwa gleich hohen Schwierigkeitsgrad aufweisen (Vergabekammer Baden-Württemberg, Beschluss vom 28. Oktober 2011, Az.: 1 VK 54/11).

Werden nicht mindestens 2 vergleichbare Aufträge referiert, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Los 4:

Zwei Referenzen aus den wesentlichen, in den letzten drei Jahren (21.06.2020 bis 20.06.2023) erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung (Lieferung von Werkzeugen mit einem Auftragswert von mindestens 25.000,00€ netto) vergleichbar ist, mit Angabe des Auftragswerts netto, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Empfänger der Leistung mit Ansprechpartner und Telefonnummer als Anlage hoch.

Als geeignet gelten Referenzen, die der ausgeschriebenen Leistung nahe kommen und dieser entsprechend ähneln; sie müssen einen in etwa gleich hohen Schwierigkeitsgrad aufweisen (Vergabekammer Baden-Württemberg, Beschluss vom 28. Oktober 2011, Az.: 1 VK 54/11).

Werden nicht mindestens 2 vergleichbare Aufträge referiert, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Niedrigster Preis



1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 - Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Submissionssstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionssstelle,

90403 Nürnberg

2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
 3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
 5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
 Maßnahme: **ESX-Server**
 Ort der Leistungserbringung: 90429 Nürnberg

6. Losbildung: Nein
 7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
 9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
www.auftraege.bayern.de, <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deepink/subproject/0361a2ac-6324-48df-9985-b79454fa09d9>

10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
 13.07.2023, 23:59:00 Uhr,
 Bindefrist: 18.08.2023, 00:00:00 Uhr
 12. die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: Einmalzahlung nach Lieferung
 13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

1. Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

2. Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB)

3. Aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

4. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (Schwarz-ArbG).

5. Eigenerklärung zu Russland Sanktionen
 6. Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung

7. Nachweis über die Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft

8. Eigenerklärung zur ordnungsgemäßen Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung
 9. Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfah-

ren oder ein ähnliches gesetzliches Verfahren läuft, bevor steht oder mangels Masse abgelehnt wurde.

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Niedrigster Preis



1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 - Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Submissionssstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionssstelle, 90403 Nürnberg

2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
 3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)

5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
 Maßnahme: **Oracle Java SE Subscriptions**
 Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg

6. Losbildung: Nein
 7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
 8. Anmerkungen zur Auftragsdauer: schnellstmöglich, 36 Monate

9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

www.auftraege.bayern.de, <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deepink/subproject/1543a2a4-a4ea-4c65-bc7a-daacc555d351>

10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
 06.07.2023, 23:59:00 Uhr,
 Bindefrist: 01.09.2023, 00:00:00 Uhr

12. die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

2. Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

3. Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

4. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (Schwarz-ArbG).
 5. Eigenerklärung, dass die gewerberechlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind
 6. Artikel 5k der Verordnung (EU) Ich/wir erklären verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):
 1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
 2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
 3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.
 14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Niedrigster Preis

◇
1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland,
 Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
 2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
 3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
 5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
 Maßnahme: **Stift-Displays** für BAM und BANOS
 Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg
 6. Losbildung: Nein
 7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
 8. Anmerkungen zur Auftragsdauer:
 Lieferung baldmöglichst
 9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können,
www.auftraege.bayern.de, <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c946f6d4-52fa-4fdc-8d4d-2d7033e42544>
 10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
 06.07.2023, 23:59:00 Uhr,
 Bindefrist: 31.08.2023, 00:00:00 Uhr
 12. die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
 13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
 1. ktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
 2. Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach §125 GWB).
 3. Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB)
 4. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (Schwarz-ArbG).
 5. Eigenerklärung, dass die gewerberechlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind
6. Erklärung Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung
 7. Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 8. verbindliche Erklärung dass:
 1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
 2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
 3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.
 14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Wirtschaftlichstes Angebot Berechnungsmethode: UfAB 2018: Erweiterte Richtwertmethode
 Schwankung: 15%
 Entscheidungskriterium: Preis

◇

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland,
Submissionstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionstelle, 90403 Nürnberg
 2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
 3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
 5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
Maßnahme: **Ausstattung Fembo-Haus**
Ort der Leistungserbringung: 90402 Nürnberg
 6. Losbildung: Nein
 7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
 9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: www.auftraege.bayern.de, <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/22bfede4-b6b8-4cf6-a643-22d213ac9c41>
 10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
20.07.2023, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 11.08.2023, 00:00:00 Uhr
 12. die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: einmalig nach Lieferung
 13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt,
 1. Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 2. Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB)
 3. Aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
 4. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (Schwarz-ArbG).
 5. Eigenerklärung zu Russland Sanktionen
 6. Nachweis über die Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft
 14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis
- ◇
1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland
Submissionstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionstelle, 90403 Nürnberg
 2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
 3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
 4. ggf. in den Fällen des § 29 Abs. 3 UVgO die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Unterlagen,
 5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung:
Maßnahme: **Citrix Concurrent Subscriptions**
- Umwandlung in On-Premise-Lizenzen;
Citrix Concurrent Subscriptions - Umwandlung in On-Premise-Lizenzen für die Schul- und Stadtverwaltung
Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg
 6. ggf. die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Losbildung: Nein
 7. ggf. die Zulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen
 8. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist, Anmerkungen zur Auftragsdauer: schnellstmöglich, unmittelbar nach Zuschlagserteilung
 9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
www.auftraege.bayern.de, <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/8f4008b0-46a5-47ea-8b8b-d9673652a830>
 10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
11.07.2023, 23:59:00 Uhr
Bindefrist: 21.07.2023, 00:00:00 Uhr
 12. die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
 13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt,
 1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
 14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis
- ◇

Vergaben des NürnbergBad

- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Eigenbetrieb Nürnberg-Bad, Allersberger Straße 120, 90461 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-3 47 50, E-Mail: helmut.blass@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90453 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Katzwangbad - **Sanierung der Badewasser-technischen Anlage**
2 Filteranlagen DIN 19643-2 (312,5 m³ und 112 m³), 5 Druckfilter GFK; Speicherbehälter PP; Spülabwasseraufbereitung
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ba5fd5a8-ab9b-455b-b02d-3291640c61a3>



- I.1) Vergabestelle:
Stadt Nürnberg - Eigenbetrieb NürnbergBad, Allersberger Straße 120, 90461 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-3 49 36, E-Mail: waltraud.feyrer@stadt.nuernberg.de



- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
Generalsanierung Volksbad Nürnberg **Maler- und Lackierarbeiten**
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil Code Bezeichnung:
45233228-3 Oberflächenbeschichtungsarbeiten
45432200-6 Wandverkleidungs- und Tapezierarbeiten
45442100-8 Anstricharbeiten
45442110-1 Anstricharbeiten in Gebäuden
- IV.1.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VOB

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
20.07.2023, 09:00:00 Uhr

- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 21.06.2023
Direktlink zur Detailsseite der Ausschreibung:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/f7e5b056-aec0-4427-bc3f-2843cbb003bf>



- Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=FOUuu8qXs14%253d>

Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90475 Nürnberg - Altenfurt
- f) Art und Umfang der Leistung: Hochwasserschutz Altenfurt - Gewässersanierung innerorts Ertüchtigung von Rohrdurchlässen und begleitende **Hochwasserschutzmaßnahmen** im Ortsteil Altenfurt
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
02.08.2023, 09:20:00 Uhr, Bindefrist: 02.11.2023
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/5bd780c9-5589-480c-a897-a3f741f93b2c>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90419 Nürnberg - Johannis
- f) Art und Umfang der Leistung:
Abbruch ehem. Pinselfabrik Johannisstraße 41 **Gebäudeabbruch** ehem. Pinselfabrik Johannisstraße 41
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
12.07.2023, 09:10:00 Uhr, Bindefrist: 26.09.2023
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/39d0f6c9-b47f-4a96-ae01-b29c61b213d5>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung

- e) Ort der Ausführung: 90453 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Umgestaltung Spielhof Mittelschule Schloßleinsgasse - **Landschaftsbauarbeiten**
Umgestaltung Spielhof Mittelschule Schloßleinsgasse - Landschaftsbauarbeiten
Sanierung eines bestehenden Schulhof.
Fallschutzbelag EPDM 232 m²,
Betonblöcke 120 x 60 x 60 67 St.,
Sitzauflage Eiche 31 m,
Holzdeck Eiche 9,00 m²,
Spiel- und Sportgeräte 5 St.,
Rasen 100 m²,
Strauchpflanzung 50 m²,
Baumpflanzung 2 St. inklusive Fertigstellungs- und Entwicklungspflege
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
25.07.2023, 09:00:00 Uhr, Bindefrist: 24.08.2023
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/724c7361-9f0e-48ec-ace5-7b54deb86890>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90475 Nürnberg - Altenfurt
- f) Art und Umfang der Leistung: Hochwasserschutz Altenfurt - HWRB Katzensgraben Errichtung eines **Hochwasserrückhaltebeckens** am Katzensgraben nördlich des Ortsteils Altenfurt
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
02.08.2023, 09:10:00 Uhr, Bindefrist: 02.11.2023
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6861cfd0-0bb3-4c10-840c-ee1504c66907>



- 1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg – Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Einkauf/ Materialwirtschaft, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-4579, E-Mail: soer-v-2-m@stadt.nuernberg.de
- 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung: Lieferung von zwei **Kommunaltraktoren mit Kabine**
Ort der Leistungserbringung: 90425 Nürnberg

Vergabe von Arbeiten

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/589a4d61-bafe-43ba-b736-6133328fe2b8>



- 1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Einkauf/ Materialwirtschaft, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-5907, E-Mail: [soer-v-2-M@stadt.nuernberg.de](mailto:soer-v-2-m@stadt.nuernberg.de)
- 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Radlader mit StVZO-Ausstattung (20 km/h)
Ort der Leistungserbringung: 90425 Nürnberg
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/80aba96b-e99d-4e15-9bfd-e0f8b7f45ea9>



Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

- I.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-45 89, Fax: +49 911/231-56 70, E-Mail: alexandre.dizanov@stadt.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
Lieferung von 4.000 t **Eisen(III)salzlösung**
Auftragsnummer: 2023003409
- II.1.2) CPV-Code: Code Bezeichnung:
24300000-7 Anorganische und organische Grundchemikalien
- II.1.3) Art des Auftrags: Lieferleistung
- II.2.3) Ort der Ausführung:
Adolf-Braun-Str. 55 (Klärwerk 1), Gertrudstr. 2 (Klärwerk 2), 90429 Nürnberg
- II.2.4) Beschreibung der Leistung: Zur Phosphatelimination, Entschwefelung des Abwassers, Geruchsreduzierung und Verbesserung des Schlammabsetzverhaltens wird die Salzlösung benötigt.
- IV.1.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VgV
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
21.07.2023, 23:59:00 Uhr
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den

Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=BHHu6MILkCk%253d>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung G-18306 **Kanalbauarbeiten**
- e) Ort der Ausführung:
90455 Katzwang, Buch, Reichelsdorf
- f) Art und Umfang der Leistung:
Kanalvermischung Wolkersdorfer Straße PW 52, Hofwiesenweg PW 11, Im unteren Grund RRB 3
Los 1: Wolkersdorfer Straße PW 52
- Wasserhaltung Abwasser
- endgültige Straßenwiederherstellung ca. 30 m²
- Aushub ca. 45 m³
- Verbau DIN 18303 senkrecht ca. 45 m²
- Zuschlag zum Aushub K1 ca. 3 m³
- Schachtbauwerk aus Stahlbeton ca. 37 m²
- Rückschlagklappe DN 300 1 Stück
Los 2 Hofwiesenweg PW 11
- Wasserhaltung Schmutz- und Regenwasser
- endgültige Straßenwiederherstellung ca. 30 m²
- Aushub ca. 80 m³
- Verbau DIN 18303 ca. 80 m²
- Zuschlag Aushub K1 ca. 20 m³
- Schachtbauwerk aus Stahlbeton ca. 45 m²
- Rückschlagklappe DN 300 1 Stück
Los 3 Im unteren Grund
- Wasserhaltung Schmutz- und Grundwasser
- endgültige Straßenwiederherstellung ca. 100 m²
- Regelschacht
- ca. 25 m Stz Rohr DN 300
- Aushub ca. 100 m³
- Verbau DIN 18303 ca. 50 m² senkrecht
- Verbau DIN 18303 ca. 25 m² waagrecht
- Rückschlagklappe DN 300 1 Stück
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
02.08.2023, 09:00:00 Uhr, Bindefrist: 04.09.2023
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3174b712-2739-497d-94fa-a98e5b6d7dec>



- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: KW1-SFA:
Erneuerung Messtechnik CO2-Messraum
- 5 x Messeinrichtung einer kontinuierlichen Messung von Sauerstoff (O2), Methan (CH4) und Kohlendioxid (CO2)
- 1 x Messeinrichtung einer kontinuierlichen Messung von Sauerstoff (O2), Methan (CH4) und Kohlendioxid (CO2) hinzu, sowie eine Schwefelwasserstoff (H2S)-Messung
- Analysenschränk für die Messeinrichtung
- Inbetriebnahme
- Dokumentation
- Wartung
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
01.08.2023, 09:00:00 Uhr, Bindefrist: 31.08.2023
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/33e96366-3618-4bfa-b83b-de073d9aa051>



Inhalt	Seite
Allgemeinverfügung – Bardentreffen 2023	273
Allgemeinverfügung - Vollzug des Gaststättengesetzes und der Bayerischen Gaststättenverordnung; Sperrzeitverkürzung für Außenbewirtschaftungen in der Innenstadt während des Bardentreffens 2023	275
Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung	275
Wahlhelferentschädigungssatzung	276
Satzung zur Änderung der Sehenswürdigkeitengebührensatzung	277
Bebauungsplan Nr. 4663 „Siegeldorfer Straße“ – Aufstellung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	278
Änderung des Geltungsbereichs Bauungsplan Nr. 4669 „Altholzverbrennung“	280
Betroffenenbeteiligung Bauungsplan-Entwurf Nr. 4669 „Altholzverbrennung“	280
Bebauungsplan Nr. 4654 „Ehemalige Radrennbahn“ – Änderung des Geltungsbereichs	281
Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 4654 „Ehemalige Radrennbahn“ – Öffentliche Auslegung	281
Verlängerte Ladenöffnungszeiten zur Eröffnung des Christkindlesmarktes	282
Neuerlass Überschwemmungsgebiet Hülzlgraben	282
Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH	283
Fürreuthweg 95, Gem. / Fl.- Nr.: Röthenbach b. Schweinau 485/3	286
Kilianstraße, Gem. / Fl.- Nr.: Großreuth h. d. Veste 826	287
Lindenplatz 12a - 12b, Gem. / Fl.- Nr.: Katzwang 595 / 8	287
Seeleinsbühlstraße 19, Gem. / Fl.- Nr.: Sündersbühl 194 / 18	287
Stabiusstraße 6, Gem. / Fl.- Nr.: Rennweg 13 / 28	288

Thurn-und-Taxis-Straße 20, Gem. / Fl.- Nr.: Erlenstegen 369 / 73	288
Vogelweiherstraße 20, Gem. / Fl.- Nr.: Gibitzenhof 53	289
Weddigenstraße 21, Gem. / Fl.- Nr.: Gleißhammer 164 / 2	289
Aufgebot verlorener Sparurkunden	289
Gebührenordnung Evangelisch-Lutherischer Friedhofsverband Nürnberg	289
Vergaben der Stadt Nürnberg	290
Vergaben NürnbergBad	297
Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg	297
Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	298

B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/231-2372; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 0911/231-5319, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Bertolt-Brecht-Straße 6, 90471 Nürnberg.

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe vom 19.07.2023 ist der 13.07.2023

WEIDMANN

Dach + Gerüst

- Flachdachabdichtungen
- Ziegeldächer
- Gerüstbau
- Schieferdächer und Fassaden
- Flaschnerarbeiten
- Balkonsanierung
- Blitzschutzarbeiten
- Bäder und Kellerabdichtungen
- Dachbegrünungen
- Kaminverkleidungen
- Fassadenverkleidungen
- Wohnraumdachfenster

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude

90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56

Ryschka GbR

Blitzschutz- und Erdungstechnik Planungen · Montagen · Prüfungen

Klingenfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg
 Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14
 g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de
LGA geprüfter Betrieb

